

Kleine Anfrage 1381

der Abgeordneten Herold (AfD)

Kostenerstattung für Gesundheitskosten von Asylbewerbern

Für die Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsbetreuung der Asylbewerber werden den Kommunen mit Pauschalzahlungen die Kosten erstattet. Überschreiten die Gesundheitskosten pro Asylbewerber den in § 2 Abs. 5 Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) festgeschriebenen Betrag, erhalten die Kommunen den überschreitenden Betrag erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten, die den in § 2 Abs. 5 ThürFlüKEVO festgeschriebenen Betrag überschreiten, wurden durch die Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 bei der Landesregierung zur Erstattung angemeldet (bitte Angabe der Gesamtkosten aller Kommunen und der Kosten der jeweils antragstellenden Kommune)?
2. In welcher Höhe wurden die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 durch das Land erstattet (bitte Angabe der Gesamtkostenerstattung und der Kostenerstattung für die jeweils antragstellende Kommune)?
3. Für wie viele Asylbewerber wurde die Kostenerstattung beantragt (bitte Angabe der Gesamtanzahl und der Anzahl in der jeweils antragstellenden Kommune)?
4. Mit welcher Begründung wurden Kostenerstattungen abgelehnt?

Herold